



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden, Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 43/44

Tirschenreuth, den 26.10.2009

65. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Erbdorf</b> _____	<b>Seite 71</b>
<b>Nachruf für Herrn Johann Nickl</b> _____	<b>Seite 72</b>
<b>Nachruf für Herrn Heribert Reger</b> _____	<b>Seite 72</b>
<b>Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Reuth b. Erbdorf und Krummennaab</b> _____	<b>Seite 74</b>

### Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Erbdorf,  
Landkreis Tirschenreuth  
für das Jahr 2009

Aufgrund Artikel 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - sowie der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Erbdorf folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

#### I.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Erbdorf für das Haushaltsjahr 2009**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 744.200 €  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.000 €  
ab.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

- A. Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 584.045 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
  2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 451 Verbandsschüler festgesetzt.
  3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.295,00 € festgesetzt.
- B. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 22.05.2009 Nr. 941/10-13-Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen lang bei der Stadt Erbdorf (Rathaus) Zi.Nr. 4 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erbdorf, 27.05.2009  
SCHULVERBAND ERBENDORF

gez. Donko  
1. Vorsitzender

## **N a c h r u f**

Landkreis und Landratsamt Tirschenreuth trauern um

### **Herrn Johann N i c k l**

Kreisoberinspektor a.D.

der am 12.10.2009 im 87. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1946 bis 1977 beim Landratsamt Tirschenreuth – Dienststelle Kemnath – und vorher bis 1972 beim ehemaligen Landkreis Kemnath mit unermüdlichen Fleiß und vorbildlicher Berufshingabe tätig.

In dieser Zeit war er verantwortlicher, langjähriger Sachgebietsleiter in der Kriegsopferfürsorgestelle.

Er hat sich bleibende Verdienste erworben.

Er war allseits sehr geschätzt und beliebt.

Wir danken für seinen verantwortungsbewussten Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tirschenreuth, den 13.10.2009

L a n d r a t s a m t

Lippert  
Landrat

Bindl  
Vorsitzender des Personalrats

## **N a c h r u f**

Der Landkreis Tirschenreuth trauert um

### **Herrn Heribert R e g e r**

Straßenwärter und Hausmeister i.R.

der am 18.10.2009 im 78. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1954 bis zur Gebietsreform im Jahre 1972 als Straßenwärter beim ehemaligen Landkreis Kemnath und anschließend bis 1983 beim Landkreis Tirschenreuth beschäftigt. Bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1993 war er beim Kreiskrankenhaus Kemnath als Hausmeister in treuer Pflichterfüllung tätig.

Er war allseits sehr geschätzt und beliebt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tirschenreuth, den 19.10.2009

L a n d r a t s a m t

Lippert  
Landrat

Bindl  
Vorsitzender des Personalrats

**Verordnung**  
**zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Reuth b. Erbdorf und Krummennaab**  
**Vom 22.10.2009**

Auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Tirschenreuth folgende Verordnung:

**§ 1**

Innerhalb der Gemeinden Reuth b. Erbdorf und Krummennaab treten folgende Änderungen der Gemeindegebiete ein:

<b>Flurstück</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgliederung aus dem Gebiet</b>	<b>Eingliederung in das Gebiet</b>	<b>Gemarkung</b>
539/1	Thumsenreuth	178	Krummennaab	Reuth b. Erbdorf	Röthenbach a. Steinwald

Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Röthenbach a. Steinwald und Thumsenreuth (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01. November 2009 in Kraft.

Tirschenreuth, den 22.10.2009  
Landratsamt Tirschenreuth

Schraml

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Lippert

---

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die einsendende  
Dienststelle oder Gemeinde